

Informationen für Verlage

Teil 6:

Ablieferung von elektronischen Zeitungen (Harvesting-Verfahren)

Stand: Mai 2019

Das Verfahren

Die Verbundzentrale des Hessischen BibliotheksInformationSystems (HeBIS) hat im Auftrag der fünf hessischen Pflichtbibliotheken für die Ablieferung von elektronischen Tageszeitungen ein Verfahren entwickelt, mit dem die einzelnen Zeitungsausgaben automatisch über ein Harvesting-Verfahren abgeholt und nach Ablauf der einmonatigen Sperrfrist in den Räumen der zuständigen Pflichtbibliothek zugänglich gemacht werden können. Das Harvesting wird von einem externen Dienstleister durchgeführt.

Für die Abholung durch diesen externen Dienstleister benötigen wir von Ihnen sämtliche für die Abholung der Zeitungen notwendigen Informationen (Zugangskennung und Password, Abruf-URL), damit wir diese an den Dienstleister weitergeben können.

Die für Sie zuständige Pflichtbibliothek wählt die Zeitungen aus, die für dieses Verfahren in Frage kommen und wird Sie schriftlich um die oben genannten Informationen bitten.

In einem zweiten Schritt werden diese Angaben an den externen Dienstleister weitergegeben, damit dieser die jeweiligen Zeitungen bei Ihnen abholen kann.

Nach Ablauf der einmonatigen Sperrfrist werden die Zeitungen in unser E-Pflicht-Portal eingespielt und in den Räumen der jeweiligen Pflichtbibliothek zur Verfügung gestellt.

Beachten Sie bitte, dass wir dieses Verfahren nur für die Ablieferung von Tageszeitungen (Erscheinungsfrequenz 5-7 Ausgaben pro Woche) anbieten.

Zeitungen, die nicht über dieses Verfahren eingesammelt werden können, da sie seltener als 5 mal in der Woche erscheinen (z.B. Wochenzeitungen) können wie bisher über unser Webformular für Zeitschriften abgeliefert werden (s. hierzu die Beschreibung [„Meldung von ablieferungspflichtigen elektronischen Zeitschriften und Heftablieferung über Webformular“](#))

Sollten Sie Fragen zum Ablieferungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflichtbibliothek.